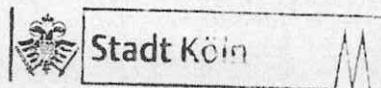


Stadt Köln
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Ludwigstraße 8
50667 Köln
Postfach 10 35 64
50475 Köln



Eingang 27. Okt. 2017

Die Oberbürgermeisterin
Bürgeramt Innenstadt
Poststelle Ludwigstr. 8

Anregung zur Änderung der Friedhofssatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte anregen, dass die Friedhofssatzung unter § 6 (2) h dahin gehend geändert wird, dass es zukünftig grundsätzlich erlaubt ist, mit Hunden die Friedhöfe der Stadt Köln zu besuchen.

Begründung:

Viele Kölnerinnen und Kölner haben zuhause einen Hund, besonders auch ältere verwitwete Menschen, für die der Hund oft noch der einzige Ansprechpartner ist. Wenn sie die Gräber ihre Lieben oder Familien besuchen wollen, müssen sie ihren Hund zuhause lassen, da die Friedhofssatzung das Mitführen von Hunden, Blindenhunde ausgenommen, untersagt. Auch für alle anderen Besucher wäre es sicher ein Gewinn, mit Hunden die Kölner Friedhöfe besuchen zu dürfen. Die Hunde müssen selbstverständlich an der Leine geführt werden. Für eventuelle Notfälle könnten an den Eingängen Kotbeutelhalter installiert werden.

Ich bin davon überzeugt, dass die Kölnerinnen und Kölner, die gerne mit ihrem Hund einen Friedhof besuchen möchten, sich der Würde des Ortes bewusst sind und die Friedhöfe nicht zum Gassigehen missbrauchen.

In anderen Städten, zum Beispiel Münster, ist das Mitführen von Hunden auf Friedhöfen erlaubt und ich selbst nutze das auch! In Köln habe ich selbst beobachtet, dass, seitdem es an zahlreichen Stellen Hundekotbeutelspender gibt, die Verunreinigungen stark nachgelassen haben.

Ich würde mich freuen, wenn es für meinen Vorschlag eine Mehrheit gibt und ein positives Votum gefällt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen